

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Verein zum Erhalt der Döppler Mühle Magdeburg e. V.
Döppler Mühlenplatz 1
39130 Magdeburg

Bankverbindung IBAN: DE12 8105 3272 0641 0083 09

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung des

- Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO)
- der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO)
- des traditionellen Brauchtums (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)

nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Magdeburg, Steuernummer 102/143/12285, vom 10. Juni 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des

- Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO)
- der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO)
- des traditionellen Brauchtums (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)

verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 06,22 und 23 AO.